

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Erscheint: Dienstags, Donnerstags
und Samstags.

Abonnementpreis: Vierteljährl. 90 Pf.
inkl. Bringerlohn. Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1 M. exkl. Bestellgeld.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haß in Erbenheim,
Frankfurterstraße Nr. 12a.

Inseraten-Aannahme auch bei Wilh. Stäger, Sadgasse 2.

Anzeigen

kosten die Kleinspaltige Petitzeile (der deren
Raum 10 Pfennig.

Reklamen die Zeile 20 Pfennig.

Nr. 18.

Donnerstag, den 12. Februar 1914.

7. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 17, 78 und zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche der §§ 13 folg. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine), das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen in den hiesigen Regierungsbezirk eingeführt wird, ist, wenn es mit der Eisenbahn, oder zu Schiff eingeführt wird, bei der Entladung, wenn es auf dem Landwege eingeführt wird, im ersten Grenzübergang des hiesigen Regierungsbezirks einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Der Besitzer oder Führer des Viehtransportes hat von dem Eintreffen des untersuchungspflichtigen Viehes dem für den Entladeort oder den Untersuchungsort zuständigen Kreisierarzt rechtzeitig und zwar mindestens 12 Stunden vorher mit Ausschluß der Nachtstunden, Nachricht zu geben und darf das Vieh nicht eher von der Entladestelle oder von dem ersten Grenzübergang des hiesigen Regierungsbezirks entfernen, bis die Untersuchung stattgefunden hat.

§ 2. Klauenvieh, das aus den im § 1 erwähnten Provinzen eingeführt wird, ist am Bestimmungsorte in abgesonderten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von acht Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen. Ist eine Unterbringung des Viehs in abgesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszu dehnen.

Sämtliche zu einem Transport gehörige Tiere sind einer achtägigen Quarantäne vor der Teilung des Transportes zu unterwerfen, auch wenn die Tiere für verschiedene Besitzer bestimmt sind.

§ 3. Ein Wechsel des Standortes des unter polizeilicher Beobachtung gestellten Viehs ist verboten. Die Ausfuhr des Viehs zur Abschlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr von Vieh aus den Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 4. Nach Ablauf der achtägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Wenn die Untersuchung die Unverwundbarkeit der Tiere ergibt, ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 5. Für das aus den oben genannten Provinzen zum Zwecke sofortiger Abschlachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung nicht Platz (confr. § 2). Das auf Schlachtviehmärkten aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von den Schlachthausmärkten nur zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachtmärkte abgetrieben werden.

§ 6. Die Kosten der amtstierärztlichen Berrichtung fallen im Rahmen des § 25 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 25. Juli 1911 (G. S. S. 149) den Viehhändlern, im übrigen nach § 24 a. a. O. der Staatskasse zur Last.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem auf Seite 252 des Regierungs-Amtsblattes für 1911 veröffentlichten Gebührentarife vom 1. August 1911.

§ 7. Die Ortspolizeibehörden, die beamteten Tierärzte und die Gendarmen haben die Befolgung der Vorschriften dieser Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zu kontrollieren, ihnen ist daher der Zutritt zu den in Betracht kommenden Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten.

§ 8. Bei Behinderung des zuständigen Kreis-

tierarztes kann an seiner Stelle auch ein anderer approbierter Tierarzt die in den §§ 1 und 4 dieser Anordnung aufgeführten Berrichtungen vornehmen. Diese Vertretung hat zur Voraussetzung, daß der Auftrag dazu von dem Kreisierarzt, an den alle Anmeldungen zu richten sind, erteilt wird.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 74 bis 77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) bestraft.

§ 10. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengesetz beseitigt ist.

Wiesbaden, den 3. Januar 1914.

Der Regierungspräsident.
J. B. gez.; v. Gyzpcki.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 12. Jan. 1914.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Das Jagdgeld kann während der Wirostunden (8—12 Uhr vorm.) mit der 4. Rate Gemeindesteuer verrechnet werden und liegt es in beiderseitigem Interesse, die Abrechnung vor Ende des Hebetermins (15. Februar) vorzunehmen.

Erbenheim, den 28. Jan. 1914.

Die Gemeindefasse.
J. B.: Breitenbach.

Strandgut.

Roman von D. Elster.

14

(Nachdruck verboten.)

„Mama Brückner, Sie hier?“ fragte er mit matter Stimme. „Wie mich das freut.“

„Ich mußte doch sehen, wie es Ihnen geht. Wissen Sie, Herr Baron, daß ich Ihnen eigentlich böse sein sollte, daß Sie nicht zu Mama Brückner gekommen sind, als Ihnen der Unfall zustieß? Doch ich will nicht schelten. Sie haben ja hier gut, besser vielleicht als in meinem Hause, wo es nicht so ruhig ist, wie hier. Bleiben Sie nur ruhig liegen, mein lieber Herr Baron.“

Jobsts Augen wanderten zu Else hinüber. „Und Klein-Else ist auch mitgekommen?“

„Ich danke Ihnen, Klein-Else.“

Er streckte ihr die Hand entgegen, die sie hastig ergriff. Aber sie wagte nicht zu sprechen, aus Furcht, die Tränen möchten von Neuem hervordringen.

„Sie haben geweint, Klein-Else? Doch nicht um mich? Ach, mir großem, starkem Menschen schadet der dumme Weinbruch nicht viel. — Wissen Sie, Klein Else, daß ich heute von Ihnen geträumt habe?“

„Herr Baron!“

„Ja, ja, ich hab' Sie lebhaft im Traum gesehen, Else! — Sie schwebten auf einer goldenen Wolke, und immer weiter und weiter entzweiten Sie mir, und unten brauste das weite, weite Meer, und über Ihnen leuchtete die Sonne. Dann verschleierte dichter Nebel das Bild, und Sie waren verschwunden.“

„Sie dürfen nicht so viel sprechen, Herr Baron.“

„Sie haben recht, Mama Brückner. Ich will nicht weiter sprechen, ich will ganz ruhig liegen, und Sie sollen mir erzählen, wie es Ihnen geht und was Sie treiben.“

„Ist Herr Soloti schon abgereist?“

„Er reist in einigen Tagen.“

„Ah, deshalb haben Sie wohl geweint, Klein-Else? Deshalb sind Sie so traurig? Nun, trösten Sie sich — die sechs Monate gehen bald vorüber. Was sind kurze sechs Monate gegen ein ganzes Leben? Und Sie sollen ja glücklich werden — das ganze lange Leben hindurch, Klein-Else.“

Else erbehte bis in ihr Herz hinein. Also mußte er von ihrer geheimen Verlobung? Eine heiße Blut flammte in ihren Wangen empor, sie rang nach Worten, sie hätte sich am liebsten neben seinem Lager auf die Kniee geworfen und seine Hand mit Küffen bedeckt.

Der Krankenwärter trat ein und kündigte den Besuch des Arztes an.

In überwältigendem Gefühl preßte sie seine Hand an die Lippen.

„Leben Sie wohl, Herr von Windheim.“

„Lebe wohl, Klein-Else,“ flüsterte er und blickte ihr mit träumenden Auge nach, bis sie verschwunden war.

Ausatmend stand Else auf dem Hausflur still. Frau Antonie legte den Arm um ihre Schulter.

„Komm, mein Kind — und sei verständig.“

Else senkte das Haupt. Schweigend schritt sie an der Seite ihrer Mutter dahin, aber die Tränen perlten ihr unaufhaltsam über die Wangen, und das Herz war ihr so schwer, als ob es zerspringen sollte.

8. Kapitel.

Der Gesandtschaftsattaché Noki stand am Fenster des Speisezimmers und blickte mit vergnügtem Lächeln auf die breite, vornehme Straße, welche sich an dem Hause vorbeizog. Er sah nicht viel, was seine gute Laune hätte erregen können, wenigstens vermochte man nicht zu behaupten, daß der Halteplatz einiger Droschken, der sich an der Ecke der Straße befand, ein solch behagliches, schlaues schmunzelndes Lächeln hervorzurufen im Stande wäre, wie auf dem breiten, gelben Chinesengesicht des Wikomte lagerte. Es mußte wohl ein innerlicher Grund sein, welcher dieses Lächeln hervorzauberte. Und in der Tat, der Diplomat war mit sich selbst so sehr zufrieden, daß sich der Abglanz dieser Selbstzufriedenheit auf seinem Antlitz

Bekanntmachung.

Betr. das Entfernen der alten und dünnen Obstbäume und das Ausschneiden des dünnen und kranken Holzes und der Aststumpfen.

Im Laufe des vergangenen Sommers hat sich an den Obstbäumen viel dürrer u. krankes Holz gebildet, viele Bäume sind auch teilweise dürr geworden, sodaß es sich nicht mehr lohnt, diese stehen zu lassen.

Die abgängigen Bäume, sowie das tote u. kranke Holz in den Baumkronen sind nicht nur eine Unzierde der Baumanlagen, Straßen und Gärten, sondern bilden auch für den gesamten Obstbau eine große Gefahr, weil sich unter der abgefallenen Rinde, im faulenden Holz usw. unzählige böse Insekten und Pilze ansiedeln, die auf gesunde Bäume übergehen und diese schwer schädigen. Auch die Stumpfen früher unrichtig abgenommener oder vom Sturm abgetriebener Äste sind für die Gesundheit des Baumes von großem Schaden.

Die stammfaulen und morschen Bäume, die dünnen und kranken Äste und die Aststumpfen sind deshalb sorgfältig zu entfernen, Moose und Flechten, sowie die abgestorbene Rinde von den Bäumen abzutragen und Stamm und Kronenäste tunlichst mit Kalkmilch oder besser einer 20proz. Brühe aus wasserlöslichem Obstbaumkarbolineum anzustreichen.

Ausgeworfene Bäume, abgeschnittenes Holz, abgetragene Rinde, Moose und Flechten sind sogleich zu sammeln und durch Verbrennen zu vernichten.

Bei dem Ausputzen der Bäume ist auf das Vorkommen von Nistplätzen, erkennbar an den zusammengeknüpften Blätterbüscheln, und auf die Eiringe des Ringelspinners zu achten, vorhandene Nistplätze und Eiringe sind zu sammeln und sogleich zu verbrennen.

Das Feldschuttpersonal ist angewiesen, auf die sorgfältige Befolgung dieser Verfügung zu achten und die Säumigen anzuzeigen.

Erbenheim, 11. Febr. 1914.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der von auswärts eingeführte Wein oder Obstwein von dem Empfänger spätestens am Tage nach dem Empfang bei dem Accisor zur Versteuerung angemeldet werden muß.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der Ordnung betreffend die Erhebung von Verbrauchssteuern in hiesiger Gemeinde werden mit einer Strafe von 1 bis zu 30 Mark belegt. Außerdem ist im Falle einer Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

Erbenheim, den 1. Febr. 1914.

Der Bürgermeister:
Merten.

abspiegelte. Er hatte mit der heutigen Morgenpost einen Brief aus Paris erhalten, in dem ihm der dortige Gesandtschaftssekretär mitteilte, daß Rittmeister Sokoti werde nicht mehr nach Berlin zurückkehren.

Die politischen Verhältnisse in Japan lägen derartig, daß wohl sehr bald alle im Ausland befindlichen Offiziere nach der Heimat zurückberufen würden.

Der Attache kannte diese politischen Verhältnisse vielleicht besser, als Gesandtschaftssekretär in Paris. Er nickte zustimmend mit dem großen, fast vieredigen Kopf und murmelte vor sich hin: „Die Hauptsache ist, daß wir den guten Sokoti aus dem Wege geschafft haben — alles andere wird sich finden“.

In seinem Gedankengang wurde er durch den Eintritt Elses unterbrochen, welche den Frühstückstisch decken wollte.

Mit höflichem Lächeln wandte sich der Attache ihr zu.

„Fräulein sehen seit einiger Zeit traurig aus,“ sagte er in bedauerndem Tone.

„Fräulein sind doch nicht krank?“

„Nein. Ich fühle mich vollkommen wohl.“

„Oder sollte es die Abreise meines Landsmannes, des Rittmeisters Sokoti sein, welche Sie so traurig stimmt?“

„Herr!“

„Entschuldigen Sie, Fräulein Else,“ fuhr der Japaner lauernd fort, „wenn ich mich in Ihr Vertrauen einzubringen suche. Ich

Bekanntmachung.

Die Kommandantur Mainz teilt mit, daß der Schießplatz bei Rumbach zum Abhalten des gefechtsmäßigen Schießens vom 2. Februar d. Js. ab bis einschl. 20. März d. J. an den Werktagen benutzt wird. Es wird täglich geschossen von 9 Uhr vorm. bis zum Dunkelwerden, Sonnabends nur von 9 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags.

Erbenheim, 26. Jan. 1914.

Der Bürgermeister:
Merten.

Politisches.

• Berlin, 11. Febr. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den Entwurf des Gesetzes betreffend die Aenderung verschiedener Paragraphen des Militärstrafgesetzbuches, die bei Gelegenheit des Erfurter Urteils allgemein verlangt worden war. Nach dem Entwurf kann in minder schweren Fällen einer unerlaubten Entfernung, für welche nach § 66 des Militärstrafgesetzbuches bisher Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren eintrat, die Strafe, wenn die Tat nicht im Felde begangen worden ist, bis auf vierzehn Tage mittleren oder strengen Arrests ermäßigt werden. In minder schweren Fällen der Fahnenflucht, für die nach § 70 Abs. 1 bisher Gefängnis von sechs Monaten bis zu zwei Jahren vorgesehen war, kann, wenn kein Rückfall vorliegt, die Gefängnisstrafe bis auf 3 Monate ermäßigt werden. Auch die Straftaten, die mit Aufruhr und Aufreizung zusammenhängen, haben eine wesentliche Herabminderung der Mindeststrafen erfahren.

• Paris, 11. Febr. Der „Petit Parisien“ erklärt, aus guter Quelle erfahren zu haben, daß zwischen Griechenland, Serbien und Rumänien zwar kein formelles Bündnis bestehe, daß aber die Beziehungen zwischen den drei Staaten sehr eng seien. Ein Beweis für die Solidarität dieses Verhältnisses habe die rumänische Regierung erst lektin geliefert, indem sie der türkischen Regierung zur Mäßigung geraten habe. Sie habe die Türkei zugleich aufgefordert, kriegerische Absichten fallen zu lassen und sie

meine es aber gut mit Ihnen und möchte Sie warnen.“

„Mich warnen? Vor wem?“

„Vor dem Herrn Sokoti.“

„Wie gesagt, ich muß um Entschuldigung bitten — ich habe bemerkt, daß sich Herr Sokoti um ihre Gunst bewirbt. Sie brauchen nicht zu erröten, Fräulein Else, Sie selbst trifft ja keine Schuld — ich weiß nicht, wie weit Herr Sokoti in ihre Gunst gelangt ist, ich fürchte aber, daß Sie sich durch seine blendenden äußeren Vorzüge haben bestechen lassen, und da halte ich es für meine Pflicht, Sie zu warnen. Herr Sokoti bietet in seinem Charakter keine Gewähr, daß glücklich mit ihm werden könnten.“

Else erbehte, während eine tiefe Blässe ihre eben noch glühenden Wangen überzog. Sie hatte wohl bemerkt, daß der Japaner sie mit leidenschaftlichen Augen verfolgte, aber sie hatte auch keinen Grund, anzunehmen, daß der vornehme Japaner kein Chemann war, daß er ohne Grund schlecht von einem Landsmann sprechen werde. Sie erinnerte sich der Worte Jobsts, der unverhohlen seine Abneigung gegen die Japaner Ausdruck gegeben hatte, und sie wünschte von Herzen, jetzt einen solch treuen Freund wie Jobst, an ihrer Seite zu haben. „Ich verstehe Sie nicht, Herr Aoki...“ stammelte sie.

(Fortsetzung folgt).

wissen lassen, daß im Kriegsfall Rumänien auf die Seite Griechenlands treten würde.

• Teheran, 11. Febr. Am Freitag, dem Geburtstag des Propheten, wird ein Dekret veröffentlicht werden, wonach die Krönung des Schahs am 21. Juni, dem Tage an dem der Schah sein 17. Lebensjahr vollendet, stattfinden wird.

Lokales.

Erbenheim, 12. Februar 1914.

• Das Hoflager im Kaisermanöver. Wie man erfährt, besteht die Absicht, das kaiserliche Hoflager während der Zeit der diesjährigen Kaisermanöver in Bad Homburg aufzuschlagen. Ferner ist auf Grund neuer Informationen zu berichten, daß der Kaiser den Plan auf seine beabsichtigte Korzureise zu verzichten und Ende März in Gemeinschaft mit der Kaiserin Bad Homburg in mehrwöchigen Aufenthalt zu besuchen, nicht geändert hat.

— Der Wert der Buttermilch. Buttermilch ist ärmer an Fett und Zucker als Vollmilch. Sie enthält in 1000 Teilen 35 Teile Eiweißstoffe, ebenso viel Zucker, 10 Teile Fett und 8 Teile Mineralsalze (Nährsalze). Ein Liter Buttermilch hat einen Nährwert von etwa 4 Eiern oder einem halben Pfund Fleisch. Buttermilch ist also ein ausgezeichnetes Nähr- und Erquickungsmittel. Ihre Säure verhindert die faulige Zersetzung des Darminhalts, wirkt also ähnlich wie Joghurt. Buttermilch gibt auch einen guten Käse (Toppen, Weichkäse, Weichquark). Wo sie reichlich zu Gebote steht, wird sie zu einem angenehm säuerlich schmeckenden, leicht verdaulichen Dauerkäse (Magerkäse) verarbeitet. Seit einigen Jahren verwendet man Buttermilch mit bestem Erfolg als Säuglingsnahrung; für magen-darmkranke Kinder ist sie das beste diätetische Heilmittel. Nur muß die Buttermilch frisch sein; alte, bitter schmeckende schadet. Die als Säuglingsnahrung verwendete Buttermilch wird in einem sauberen Gefäß und kühl aufbewahrt. Vor dem Gebrauch gießt man die nötige Menge in die Saugflasche, setzt etwas Milchzucker (50 Gr., d. i. etwa 3 Eßlöffel voll auf 1 Liter) zu und erwärmt sie dann — am besten im Wasserbade — auf 30—35 Grad. Als Säuglingsnahrung wird die Buttermilch meist mit Mehl (Hafer-, Weizen-, Roggen- oder Reismehl) versetzt. Auf einen Liter Buttermilch kommen 15—35 Gramm Mehl und etwa 50 Gramm Zucker. Diese Mischung läßt man kurz aufkochen, füllt sie dann in die Portionsfläschchen und stellt diese bis zum Gebrauch kühl.

M.-G.-B. „Gemütlichkeit“. Wir möchten nicht versäumen, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß am Sonntag, den 15. d. M. der Männergesangsverein „Gemütlichkeit“-Sonnenberg dem hiesigen Männergesangsverein „Gemütlichkeit“ einen Besuch abstatten wird. Wie bekannt, stehen beide Vereine unter der Leitung des weit bekannten Chormeisters Herrn Herrn. Stillger aus Wiesbaden. Da es am Sonntag gerade 12 Jahre sind, daß Herr Stillger den Sonnenberger Verein übernommen hat, und ebenso die Leitung des hiesigen Männergesangsvereins „Gemütlichkeit“ 10 Jahre lang in Händen hat, so soll dieses Tages feierlichst gedacht werden. Dies muß gewiß als ein schönes Zeichen von Treue und Anhänglichkeit zwischen Dirigent und Verein betrachtet werden. Neben einzelnen Chorvorträgen, Couplets usw. werden auch gemeinschaftliche Chorvorträge zu Gehör gebracht werden. Die Zusammenkunft findet im Saalbau „d. Engel“ statt.

— D u b e n s t r e i c h. Gestern brachen Schüler der Fortbildungsschule die vor einigen Jahren angepflanzte Linde auf dem

Kirchenplatz beim Spielen ab. Obwohl es nicht abichtlich geschah, wird doch die Strafe nicht ausbleiben.

4) Vierte Ortsbestellung von Postsendungen. Auf die von einer Anzahl Ortsangehörigen an das hiesige Postamt gerichtete Eingabe vom 24. November v. Js. hat die Kaiserliche Oberpostdirektion in Frankfurt a. M. verfügt, daß dem Wunsch nach Errichtung einer Ortsbestellung nach Ankunft des Zuges aus Wiesbaden 3.05 stattgegeben wird, wenn die für das nächste Rechnungsjahr, d. i. vom 1. April ab, in Aussicht genommene Verstärkung des Bestellpersonals bewilligt werden kann. Von der Benutzung des um 5.54 nachmittags in Wiesbaden abgehenden Zuges zur Postbeförderung muß dagegen abgesehen werden, da ein Bedürfnis zunächst nicht anerkannt wird. Hoffentlich wird aber auch diesem Wunsche über kurz oder lang noch Rechnung getragen.

• Maskenball. Der am nächsten Sonntag im Saalbau „zum Frankfurter Hof“ stattfindende Maskenball des Radfahrvereins „Frisch Auf“ verspricht in allen Teilen ein glanzvoller zu werden. Der Einzug des närrischen Komitees erfolgt um 7 Uhr 11 Minuten. Mit diesem beliebten Maskenfest ist wiederum eine Preisverteilung verbunden, weshalb auf eine große Anzahl origineller und schöner Masken zu rechnen ist. Außerdem ist freie Getränkewahl. Im übrigen verweisen wir auf die im Inseratenteil befindliche Anzeige.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.
Donnerstag, 12.: Ab. B. „Tannhäuser“ Anf. 7 Uhr.
Freitag, 13.: Ab. A. „Der Schwur der Treue“ Anfang 7 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.
Donnerstag, 12.: „Wir gehn nach Tegernsee“.
Freitag, 13.: Gastspiel. „Filmzauber“.
Samstag, 14.: 4. Kammermusikabend. Neuheit!

Aus Nah und Fern.

— Wiesbaden, 11. Febr. Beim Robeln verunglückte gestern nachmittag der 15 Jahre alte Schüler Arthur Malinowski von Wiesbaden am Teufelsgraben sehr schwer. Er verlor die Herrschaft über seinen Schlitten auf der stark vereisten Bahn, rannte gegen einen Baum und trug einen Schädelbruch davon. Sein Befinden im Krankenhaus, wohin er verbracht wurde, war bis heute früh unverändert sehr bedenklich.

— Hettenhausen (Rhön), 11. Febr. Auf der Treppe des Wirtshauses Heun wurde der 31jährige Sattler Johann Müller mit zerschmettertem Schädel bewußtlos aufgefunden. Durch den Arzt wurde festgestellt, daß ihm gegen 12 Schläge mit einem stumpfen Instrument beigebracht worden sind. Die Verletzungen waren so schwer, daß Müller, der eine Frau in geeigneten Umständen und ein Kind hinterläßt, bald verstarb. Er war ein allgemein geachteter Mann.

— Mannheim, 11. Febr. Auf der Station Rheinau-Hafen geriet gestern abend gegen halb 8 Uhr der letzte Wagen des von Mannheim kommenden Vorortzuges in Brand. Dem raschen Eingreifen des Personals gelang es, das Uebergreifen des Feuers auf die übrigen Wagen zu verhindern. Der Wagen, der eine große Anzahl Nichtkannen enthielt, verbrannte völlig. Der Schaden ist bedeutend.

Vermischtes.

— Eine humoristische Grabinschrift. Auf dem Friedhofe eines württembergischen Dorfes des Oberamts Niedlingen befindet sich eine originelle Grabinschrift. Sie lautet:

Hier liegt der Förster Rupert Fuß,
Er starb an einem Büchschenschuß,
Der auf der Jagd von ungefähr
Ihn hat getroffen folgeschwer.
Zum Glück konnt man ihn noch versehen,
Gott laß ihn fröhlich auferstehen.
Ich nann' ihn oben Rupert Fuß,
Um hinzuweisen auf den Schuß!
Doch hieß er in der Tat Franz Leim,
Das aber paßte nicht zum Reim,
Was aber paßte nicht zum Reim,
Was hätt' ich mit dem Leim gemacht,
Wie hätt' den Schuß ich angebracht?
An dem er doch verschieden ist
Als Jägersmann, und guter Christ.

Arbeitswämmse, Metzger-Jacken

Jagdwesten

von Mark 1.30 bis Mark 15.—,
gute, dauerhafte Qualitäten, empfiehlt
in reicher Auswahl

Friedr. Exner

Wiesbaden, Neugasse 16.
Fernsprecher 1924.

Drogerie W. Stäger,

Sackgasse 2, nächst der Frankfurterstraße,
empfiehlt:
Krankenweine erster Firmen, Original
Tokayer, süße ungar. **Binderweine**.
Alle dem freien Verkehr überlassenen Apothekenwaren — Verbandstoffe, Artikel zur Krankenpflege.

Unserem lieben

Grossvater

zu seinem 67. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche.

Seine Enkel.

3 bis 4-Zimmerwohnung

oder 2 Zimmer und 2 Kammern per
1. April gesucht.

Ang. Faber,
Wiesbadenerstr. 27.

1 Zimmer und Küche

per 1. März zu vermieten. Näh.
Hochheimerstr. 3.

20—30 Ltr. Milch

täglich abzugeben. Näh. Inseraten-Annahme
W. Stäger.

Mädchen

sucht Stelle in Hausarbeit.
Näh. im Verlag.

Frau

sucht Beschäftigung im Ausbessern der Wäsche,
sowie im Neuanfertigen. Näh. Neugasse 45,
1. St. links.

2 Grundstücke

Gemarkung Erbenheim,
a. Baumstück, Kastelerstraße, ca. 16 Rth. groß
ev. als Bauplatz,
b. Acker Hundshof, ca. 245 Ruth. sind käuflich,
event. auf Pachtzeit offeriert.
Offerten nimmt entgegen

H. Schneider,

Rathausstr. 70.

Wiebich, 9. Febr. 1914.

Heinrich Wels

Wiesbaden, Marktstr. 34

Spezialhaus für
Herren- und Knaben-Kleidung
fertig und nach Maß.

Enorme Auswahl. Billige Preise.



bewirken sehr viele Eier — prächtige Küken
seit 50 Jahren! Sie bestehen aus garantiert
reinem Fleisch- und Weizenmehl — nicht
aus gewürzten Abfällen wie die nur scheinbar
billigen Futtermittel.
Man verlange stets Spratt's Geflügel-Küken-
futter und Hundekuchen bei:
Georg Roos.
Hiesige Niederlage ist durch Schild kenntlich.



Radfahr-Verein

„Frisch Auf“

E. V.

Samstag abend:
Zusammenkunft des närr. Komitees
im „Frankfurter Hof“

Der Vorstand.

Geschäfts-Übernahme.

Der verehrlichen Einwohnerschaft von
Erbenheim zur gefl. Kenntnis, daß ich das
Droschkenuhrwerk
von Herrn **Karl Christ** käuflich erworben
habe und empfehle mich bei vorkommendem
Bedarf.

Hochachtungsvoll

Karl Stein,
Hochheimerstr. 1.

Selbst eingemachte

Bohnen, Sauerkraut und Gurken

sowie

gekochter Apfel-Gelée

empfiehlt

Karl Christ, Frankfurterstr. 44.

Carneval-Artikel

für Vereine und Private.

W. Stäger,

Papier- und Schreibwaren,
Sackgasse 2.



Sächs. Viehnährmittel-Fabrik Dresden

empfiehlt seine Spezialitäten in Echter
präzip. phosphorsauren Futterkalk, Nährkalk,
Futterkalk „Marke W“, Nährextrakte, Salz-
lektrollen, Salicyl-Säure, Fleischfuttermehl,
Fleischgrieße, Kälber und Ferkelmehl, Fisch-
mehl, engro und en detail durch Vertreter:
W. Kucip.

Bekanntmachung.

Freitag, den 13. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr, läßt der Landwirt und Küfer **Heinrich Jakob Reimer** von hier nachstehende Grundstücke, welche ihm und seinen Kindern zustehen, auf hiesigem Rathause versteigern:

- Band 20, Blatt 539.
1. Flur 61, Parz. 7184, Größe 8 ar 90 qm Acker Hasselheck 3. Gew.
Band 20, Blatt 540.
2. Flur 2, Parz. 60, Größe 2 ar 72 qm:
a. Wohnhaus mit Hofraum, b. Holzstall, c. Schweinestall, d. Scheune, e. Holzstall, Hundsgasse 2.
Erbenheim, 9. Febr. 1914.

Der Ortsgerichtsvorsteher:
Merten.

Bekanntmachung.

Samstag, den 14. d. M., nachmittags 5 Uhr, soll ein **Grundstück** rechts der Frankfurterstraße, Distrikt „Pflugsweg“, groß 42 ar 68 qm auf 6 Jahre verpachtet werden. Zusammenkunft nachmittags 5 Uhr an der Friedensstraße.

Wiesbaden, den 9. Febr. 1914.
Der Magistrat.

Große Stammholz-Versteigerung.

Dienstag, den 17. Februar d. J., vormittags, sollen in den Distrikten „Schlösserhof“ und „Pfaffenborn“ versteigert werden:
1. 107 Buchenstämme mit zusammen 49 Festmeter, 0,28—0,39 cm Durchmesser,
2. 140 Buchenstämme mit zusammen 122 Festmeter und 0,32—0,60 cm Durchmesser und
3. 25 Eichenstämme mit zusammen 39 Festmeter und 0,42—0,70 cm Durchmesser.

Die Buchenstämme bis 0,34 cm Durchmesser werden immer 4 bis 6 Stück zusammen ausgebaut.

Kreditbewilligung bis 1. Septbr. 1914. Zusammenkunft vormittags 10¹/₂ Uhr, vor Alarenthal, Restauration Jägerhaus.

Wiesbaden, den 7. Febr. 1914.

Der Magistrat.

Krieger- u. Militärverein.

Samstag, den 14. Febr., abends 8 Uhr:
General-Versammlung
im „Löwen“.

Tagesordnung:

1. Bericht über das abgel. Vereinsjahr.
2. Rechnungsablage des Kassierers und Entlastung desselben.
3. Bericht der Rechnungsprüfungskommission.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Wahl der Rechnungsprüfer für 1914.
6. Vergabung des Vereinsdienerdienstes.
7. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden um recht zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.



Turnverein

Deutsche Turnerschaft.

Samstag abend 8 Uhr:
Versammlung.

Ordnungsgang:

1. Fastnachtsveranstaltung,
2. Wahl der Abgeordneten für den Gau-
turntag,
3. Aufnahme neuer Mitglieder,
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht.

Der Vorsitzende.



Radfahr-Club 1894

Mitgl. d. D.-R.-V.

Danksagung.

Der Radfahrer-Club erfüllt hiermit die angenehme Pflicht, allen denen, die zur Verherrlichung der karnevalistischen Sitzung beigetragen haben, seinen herzlichsten Dank auszusprechen. Gleichzeitig danken wir der Einwohnerschaft von Erbenheim für den überaus zahlreichen Besuch, sowie Herrn A. Boshed für die gute Bewirtung.

Der Vorstand.

Rechnungen erbitten wir umgehend bei unserem Kassierer Fr. Sener einzureichen.



Männergesangverein „Gemütlichkeit“.

Donnerstag abend 8.30 Uhr:
Gesangsprobe

im „Engel“.

Der Vorstand.



Männergesangverein „Eintracht“

Erbenheim.

Donnerstag abend 8.30 Uhr:
Gesangsprobe

im „Löwen“.

Der Vorstand.

Eröffnung einer Kleinkinderschule.

Vielseitigen Wünschen entsprechend hat der Kirchenvorstand beschlossen, demnächst eine Kleinkinderschule dahier zu eröffnen. Aufnahme finden Kinder vom 3. bis 6. Lebensjahre. Das Schulgeld beträgt für ein Kind wöchentlich 30 Pfg. Anmeldungen werden unter Vorlage des Taufscheines Dienstag, den 17. ds. Mts., vormittags von 11 bis 12 Uhr in der alten Schule entgegengenommen.

Erbenheim, 11. Febr. 1914.

Der Kirchenvorstand.
Hummelich, Pfarrer.

Deutscher Scherer COGNAC

in langen b/frankfurt a/M.
aus Charente-Wein destilliert.

Alleinverkauf für Erbenheim:
Theod. Schilp, Erbenheim.

Einladung.

Wir laden hiermit unsere Mitglieder zur **ordentlichen General-Versammlung** auf Samstag, den 21. Febr. d. Js., abends 8 Uhr, in das Gasthaus „zum Schwanen“ dahier ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Jahresrechnung und Bilanz für 1913 und Genehmigung derselben.
2. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
3. Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinnes.
4. Ergänzungswahl des Aufsichtsrates.
5. Wahl zweier Vertreter zum diesjährigen Verbandstage und zur Generalversammlung d. Genossenschaftsbank f. Hessen-Rassau
6. Vorlage und Genehmigung des Revisionsberichtes.
7. Sonstige Vereinsangelegenheiten: Antrag: Erhöhung der Geschäftsanteile der Mitglieder.

Spar- u. Darlehnskasse Erbenheim

E. G. m. u. S.

Der Vorstand.

NB. Jahresrechnung und Bilanz liegen von heute ab während der Bürostunden zur Einsicht der Mitglieder offen.

Ein Kinderwagen

zu verkaufen. 2 **Masken-Kostüme** (Tirol- und Bäuerin) zu verleihen.

Neugasse 19.

Radfahr-Verein



„Frisch Auf“.

Sonntag, den 15. Febr. 1914, im Saalbau „zum Frankfurter Hof“:

Grosser Maskenball

mit Preisverteilung

5 Damen-, 2 Herren- und 1 Gruppenpreis. Einzug des närr. Komitees 7.11 Uhr, Kassenöffnung 6.11 Uhr. Eintritt: Masken 1 Mk., Nichtmasken 50 Pfg., Gallerie 30 Pfg. Näheres durch die Plakate. Es ladet ergebenst ein.

Der Vorstand.



Oefen und Herde

kaufen Sie vorteilhaft und billig bei

Jacob Post, Wiesbaden

Tel. 1823 Hochstättenstr. 2 — Schwalbacherstr. 57 Tel. 1823

Größtes Spezial-Geschäft am Platze.

Ein Posten **Warmbacher Dauerbrandöfen** zu herabgesetzten Preisen.

Räucher-Apparate zum Räuchern u. Aufbewahren von Fleisch und Würstwaren soll in keinem landw. Betrieb fehlen.

Grosses Lager in Ersatzteilen.